

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 22.09.2022

Beginn: 19:00 Uhr Ende 19:34 Uhr

Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

2 Digitalisierung in der Gemeindeverwaltung

EDV/001/2022

- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

In TOP 8 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 21.07.2022 wurde die Vergabe des Auftrages über die Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs HLF 20 für die Feuerwehr Vierkirchen in Los 1 und 2 (Fahrgestell und Aufbau) an die Firma Albert Ziegler GmbH in Giengen/Brenz und in Los 5 (Beladung) an die Firma BAS Vertriebs GmbH in Planegg beschlossen.

2 Digitalisierung in der Gemeindeverwaltung - Auszeichnung "Digitales Amt"

Auszeichnung "Digitales Amt"

Die zunehmende Digitalisierung verändert nicht nur Wirtschaft und Gesellschaft, sondern stellt auch die Verwaltung vor ganz neue Herausforderungen. Wer online einkaufen geht und online seine Bankgeschäfte abwickelt, will auch online zur Verwaltung gehen können. Diese veränderte Erwartungshaltung der Bürger fordert die Kommunen in besonderer Weise, da 80-90 % der Bürgerkontakte auf sie entfallen.

Für die Kommunen ist die fortschreitende Digitalisierung zunächst eine ganz konkrete, praktische Aufgabe. Vorhandene Prozesse innerhalb der Verwaltung, aber auch im Verhältnis zu Bürgern und Unternehmen sind auf ihr Digitalisierungspotential zu prüfen. Welche digitalen Angebote erwarten Bürger und Wirtschaft vor Ort? Wie gewährleisten wir Nutzerfreundlichkeit? Wie werden die Mitarbeiter "mitgenommen"? Auf welche Unterstützungsangebote kann die Kommune bei diesen Aufgaben zurückgreifen?

Die Kommunen sind aber auch rechtlich in besonderer Weise gefordert. Das BayEGovG (Bayerische E-Government-Gesetz) verpflichtet alle Kommunen in Bayern, grundsätzlich alle Verwaltungsleistungen auch online anzubieten, soweit dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Der Bundesgesetzgeber verpflichtet Bund und Länder im Rahmen des OZG (Onlinezugangsgesetz) darüber hinaus, bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen auch über einen Portalverbund online anzubieten.

Um die bayerischen Kommunen "fit für die Digitalisierung" zu machen, bietet die BVS (Bayerische Verwaltungsschule) den Grundkurs des "Digitallotsen" an. An diesem hat Andrea Bestle aus der Verwaltung bereits im Februar 2020 teilgenommen und das Projekt Digitalisierung zusammen mit Christoph van Bracht von der EDV in der Gemeindeverwaltung vorangetrieben. Nahezu alle, im Zeitplan des BayEGovG verankerten Vorgaben, konnten bereits umgesetzt werden.

Mit der Strategie BAYERN DIGITAL will die Bayerische Staatsregierung den Freistaat zur Leitregion für Digitales machen. Der Ausbau des Angebots im BayernPortal als zentrale Online-Plattform hat hier oberste Priorität. Diese Strategie wurde nun ergänzt. Digital

aktive Kommunen werden mit dem Prädikat "Digitales Amt" ausgezeichnet. Als "digitales Amt" kann sich jede Kommune bezeichnen, die bereits mindestens 50 kommunale und zentrale Online-Verfahren im BayernPortal verlinkt haben. Sie werden zudem auf der Webseite des Staatsministeriums für Digitales veröffentlicht, um zu zeigen, welche Kommunen bei der Digitalisierung bereits gut vorangekommen sind.

Anstatt die dafür benötigten Formulare über einen Anbieter einzukaufen, entschied sich die Verwaltung, diese selbst zu erstellen. In Kooperation mit dem Landratsamt wurde eine Software beschafft, die es Christoph van Bracht ermöglichte, mittlerweile 56 Online-Verfahren zu schaffen. Nach dem Markt Altomünster - der mit seinem Standesamt natürlich weitere Vorgänge abbilden kann - ist die Gemeinde Vierkirchen im Landkreis erst die zweite Gemeinde, die sich nun über die Auszeichnung "Digitales Amt" freuen darf. Unter www.vierkirchen.de/rathausonline sind alle Verfahren für den Bürger zu finden.

Siegel "Kommunale IT-Sicherheit"

Das LSI (Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) bietet den bayerischen Kommunen an, mit einem Siegel "Kommunale IT-Sicherheit" auf Basis einer Selbst-Auskunft eine Mindestabsicherung in der Informationssicherheit nachzuweisen. Seit 1.1.2020 müssen bayerische Kommunen verpflichtend ein Informationssicherheitskonzept eingeführt haben. Das Informationssicherheitskonzept hat dabei die drei Grundwerte der Informationssicherheit – Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit – sicherzustellen. Das Konzept muss alle zwei Jahre überprüft werden. Nachdem die Gemeinde Vierkirchen im Herbst 2020 das Siegel erstmals erlangte, konnte es nun durch kontinuierliche Weiterentwicklung der Informationssicherheit und Umsetzung geplanter Maßnahmen wieder erworben werden.

Zur Kenntnis genommen

3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt folgende Termine bekannt:

- 23. September 2022 Seniorennachmittag
- 24. September 2022 90jähriges Jubiläum Kath. Frauenbund
- 8. Oktober 2022 Fischerfest
- 21. Oktober 2022 Bürgerversammlung

4 Anfragen des Gemeinderates

GR Drexler möchte wissen, ob auf der neu geteerten Weichser Straße noch eine Fahrbahnmarkierung angebracht wird. Bauamtsleiterin Katrin Dietmayr teilt mit, dass der Landkreis mitgeteilt hat, diese zeitnah anzubringen.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

./.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:34 Uhr.

Vierkirchen, 10.10.2022

gez. Harald Dirlenbach Erster Bürgermeister

gez. Andrea Bestle Schriftführung